

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat am 27.06.2022

Beschluss-Nr.	Anzahl der Mitglieder:	17	Ja-Stimmen:
öffentlich	X	davon anwesend:	Nein-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Anbau Basaltus-Grundschule Stolpen, Pirnaer Landstraße 1 in 01833 Stolpen

2. Gesetzliche Grundlagen: § 79 SächsGemO
§ 20 SächsKomHVO
§ 3 Abs. 3 Nr. 6 Hauptsatzung

3. Beschluss: Der Stadtrat beschließt für das Bauvorhaben Anbau Basaltus-Grundschule Stolpen, Pirnaer Landstraße 1 in 01833 Stolpen, Produkt 36.52.01.00; HOB00003, Sachkonto 99510 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000 EUR. Die Deckung erfolgt über Minderauszahlungen gemäß Begründung.

4. Begründung:

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind nur zulässig, wenn

1. ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder
2. die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag im Haushalt entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Sind die Aufwendungen oder Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Gemeinderats.

Das Vorhaben Sanierung Anbau Basaltus-Grundschule Stolpen wird mit Zuwendungen aus den Förderprogrammen:

- VwV Invest Schule in Höhe von 263.193,33 Euro und
- FöRi Schullinfra in Höhe von 487.494,45 Euro

gefördert.

Die förderfähigen Gesamtbaukosten zum Vorhaben belaufen sich gemäß der Kostenberechnung vom 29.06.2020 auf 1.292.706,20 Euro.

Die Baumaßnahme wurde am 19.03.2021 begonnen. Aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen (Corona Pandemie) und die daraus resultierenden marktseitigen Auswirkungen war der ursprünglich geplante Fertigstellungstermin zum 31.12.2021 nicht haltbar.

Somit wurde das Vorhaben Grundschulbau erst mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2022 Anfang März 2022 in Betrieb genommen. Mit den abschließenden Arbeiten zum Baulos 30 – Freianlagen konnte witterungsbedingt erst am 08.03.2022 begonnen werden. Gemeinsam mit den noch offenen Restleistungen im Bereich des umgebauten Grundschulhaupteinganges sollen die Arbeiten bis Mitte Juli 2022 zum Abschluss gebracht werden.

Durch eine Reihe von Unwägbarkeiten bei der Umsetzung des Bauvorhabens Anbau Basaltus Grundschule Stolpen, die sich auf die Gesamtbaukosten ausgewirkt haben, macht sich eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Die angefallenen Mehrkosten sind auf folgende Gegebenheiten zurückzuführen:

- unausweichlichen Bauzeitenverlängerung (Corona-Pandemie, Materiallieferschwierigkeiten, Baustellenvorhaltung)
- Baukostenerhöhung infolge Anhebung des Baupreisindex am Markt im Zeitfenster 2020-2022
- Bestandseitig vorgefundener bauliche Situation am Rohbau des Verbinders (zusätzlich notwendige Brandschutzertüchtigungen)
- nachträgliche Forderungen durch die Brandschutzprüfung in Bewertung der brandschutztechnischen Anforderungen an der Schnittstelle im Übergangsbereich zwischen Grund- und Oberschule (Erneuerung Ausgangstür zum hinteren Pausenhof im EG, Erneuerung Brandschutztüren in Teilbereichen Flur Oberschule, Aufrüstung/Anpassung der brandschutztechnischen Anlage im Bestand Grund-/Oberschule)
- Zusatzleistungen im Bereich des angrenzenden Bestandes der Grundschule (Heizungskörpererneuerung in den Flurbereichen EG und 1.OG, Heizungssteuerungsanpassung) als auch der Oberschule Stolpen (Deckenverkleidung und Fußbodenerneuerung sowie Einbau einer Sonnenschutzanlage im Fachkabinett Musik)
- Zusatzleistungen im Zusammenhang mit der Freianlagenherstellung (Erneuerung Trinkwasserhauptanschlussleitung, Erneuerung Zugangstreppe und Podest am Lehrereingangsbereich der Oberschule, Erneuerung Toranlage Feuerwehrezufahrt Schulhof)

Die aus diesen angeführten Mehrleistungen resultierenden zusätzlichen Baukosten am Bauvorhaben belaufen sich nach dem aktuellen Abrechnungsstand in Höhe von 1.029.543,33 (74 %) prognostisch auf rund 100.000,00 Euro. Dies sind ca. 7,7 % Mehrkosten im Vergleich zum Ansatz der Kostenberechnung mit Stand vom 29.06.2020.

Die Deckung der Mehrauszahlungen soll durch die Nichtinanspruchnahme des Ansatzes für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (Bauhof; 75.000 €; Miete statt Kauf) und Einsparungen bei der Finanzierungstätigkeit (Tilgung; 25.000 €; Kreditermächtigung von 2021 noch nicht in Anspruch genommen) erfolgen.

Steglich
Bürgermeister

Dienstsigel